

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Stand ab 01.12.2023

§1 Nutzungsumfang

Die AGB gelten für die von uns angebotenen Leistungen nach Maßgabe des zwischen der Fitness-Welt Hohentengen GmbH und dem Mitglied geschlossenen Vertrags. Die Fitness-Welt Hohentengen GmbH gewährt dem Mitglied während der offiziellen Öffnungszeiten, welche durch Aushang im Studio und auf der Homepage veröffentlicht sind, gegen das vereinbarte Entgelt die Nutzung der vereinbarten Leistungen. Die Kursstunden, welche durch Aushang im Studio und auf der Homepage veröffentlicht sind, können sich jederzeit zeitlich und in Anzahl ändern. Es besteht generell kein Anspruch auf eine bestimmte Art oder Anzahl der einzelnen Kurse. Der Leistungsumfang des Premium Abo's beinhaltet, die Nutzung der Fitnessgeräte, der Mineralgetränkeanlage, das Duschen. Die Teilnahme der Kurse ist Gratis, setzt aus Haftungstechnischen Gründen eine Passivmitgliedschaft im Gesundheits- & Rehasportverein Hohentengen e.V. voraus. Die Solarienzeit in der Solarium-Flat ist auf 30 Minuten pro Woche begrenzt. Pro Besuch werden 10 Minuten ausgegeben. Diese dürfen auch nicht weitergegeben werden. Sollte ein Mitglied eine Leistung, welche nicht vertraglich vereinbart ist, in unserem Studio in Anspruch nehmen, so kann der Mitgliedsvertrag außerordentlich gekündigt werden. Zusätzlich werden die gesamten Beiträge bis zum Ende der Laufzeit sofort fällig. Das Mitglied erhält bei Abschluss einer Mitgliedschaft ein Zutrittsmedium (Mitgliedskarte oder Mitgliedsarmband), welches ihm den Zutritt zum Studio ermöglicht. Ohne Mitführung des Zutrittsmediums darf das Studio dem Mitglied den Zutritt zum Studio sowie die Nutzung von gebuchten Zusatzleistungen verweigern, sofern sich das Mitglied nicht anderweitig ausweisen und nachvollzogen werden kann, dass eine gültige Mitgliedschaft besteht. Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung seines Zutrittsmediums zu sorgen und im Falle des Verlustes dieses unverzüglich dem Studio zu melden. Nach Meldung des Verlusts wird eine etwaige Zahlungsfunktion des Zutrittsmediums gesperrt. Bei Verlust wird für das neue Zutrittsmedium eine erneute Gebühr von 15,- Euro fällig. Die Rechte des Mitgliedes aus dem geschlossenen Vertrag ist nicht übertragbar. Alle Rabattierungen und Aufzahlungen sind nur für die vereinbarte Vertragslaufzeit gültig und verlieren im Verlängerungsfall Ihre Gültigkeit. Ohne ein Check-In ist die Nutzung des Studios nicht gestattet. Sollte sich ein Mitglied ohne Check-In auf der Trainingsfläche befinden oder an einem Kurs teilnehmen, kann eine Abmahnung erteilt werden, welche mit einer Strafgebühr von 20,- Euro berechnet wird. Sollte das Zutrittsmedium vergessen werden, so ist vor Eintritt an der Rezeption ein Mitarbeiter zu kontaktieren. An den unbetreuten Trainingszeiten ist kein Zutritt ohne Zutrittsmedium gestattet. Sollte die Rezeption während den betreuten Trainingszeiten, nicht besetzt sein, ist der Kontaktschalter am Check-Point zu betätigen, damit dann ein Mitarbeiter an die Rezeption kommt. Kein Zutritt ohne Check-In! Sollte der Check Out vergessen werden, wird im Wiederholungsfall eine Bearbeitungsgebühr von 5,- Euro fällig.

§2 Mitgliedsbeiträge

Bei Abschluss des Mitgliedsvertrags sind die Verwaltungspauschale und die Kosten für das Zutrittsmedium sofort fällig. Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag, die Trainerpauschale, die Energiekostenpauschale und alle weiteren Sonderzahlungen, mit welchem das Mitgliedskonto belastet ist, werden zum 10. des Monats per Lastschrift eingezogen. Gerät das Mitglied schuldhaft mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so wird der Mitgliedsvertrag außerordentlich gekündigt, zusätzlich werden die gesamten Beiträge bis zum Ende der Laufzeit sofort zur Zahlung fällig. Der Beitrag ist auch dann regelmäßig bis zum Ablauf des Vertrages zu bezahlen, wenn das Mitglied die Einrichtung der Fitness-Welt Hohentengen GmbH nicht in Anspruch nimmt, aus Gründen, die in seiner Person liegen. Die jeweiligen monatlichen Nutzungsentgelte können im Rahmen einer jährlichen Inflationsanpassung auf Grundlage der Durchschnittlichen Inflationsrate in Deutschland erhöht werden Referenz hierfür ist das Statistische Bundesamt. Die Entgeltpreise werden bei steuerlichen Erhöhungen, wie zum Beispiel der Mehrwertsteuer, angepasst. Bei steuerlichen Reduzierungen bleiben die Entgeltpreise gleich.

§3 Ruhezeiten

Der Mitgliedsvertrag kann im gegenseitigen Einverständnis bei nachgewiesener, langanhaltender Krankheit, Schwangerschaft, oder vergleichbaren Verhinderungsgründen für einen im Voraus zu bestimmendem Zeitraum stillgelegt werden. Hierzu muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, welches die voraussichtliche Dauer und Art der Krankheit angibt. Bei einer genehmigten Ruhezeit verlängert sich der Vertrag um die stillgelegte Zeit. Es wird bei einer vorübergehenden Stilllegung des Vertrages eine Bearbeitungsgebühr von 15,- Euro fällig. Die ordentliche Kündigungsmöglichkeit, sowie die vereinbarte Kündigungsfrist bleiben von einer Ruhezeit unberührt. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt. Kurze Krankheiten entbinden nicht von der Verpflichtung aus diesem Vertrag. Es können nur komplette Monate berücksichtigt werden. Rückwirkende Stilllegungen sind nicht möglich. Die Studioleitung hat nach Prüfung und einer Interessenabwägung das Recht, eine Stilllegung des Vertrages abzulehnen. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

§4 Beendigung der Mitgliedschaft

Kündigungen müssen unter Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer gegenüber dem Studio in Schriftform erfolgen. Kündigungen können nur per (eingeschriebenen, oder persönliche Abgabe) Brief ausgesprochen werden. Kündigungen per E-Mail oder Kündigungen, die einem Mitgliedschaftsverhältnis nicht zugeordnet werden können, gelten als nicht zugegangen. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch. Dies ist der Fall, wenn der Mitgliedsvertrag nicht fristgerecht vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt unter Einhaltung der Kündigungsfrist gekündigt wird. Kündigungsfristen und Laufzeitverlängerung sind wie folgt: 12 oder 24 Monate Laufzeit muss 3 Monate vor Vertragsende gekündigt werden ansonsten verlängert sich der Vertrag um 12 Monate. 6 Monate Laufzeit muss 1 Monat vor Vertragsende gekündigt werden ansonsten verlängert sich der Vertrag um 6 Monate. Kündigungsfristen und Laufzeitverlängerung sind für alle geschlossenen Verträge ab dem 01.03.2022 sind wie folgt: 12 oder 24 Monate Laufzeit muss 1 Monat vor Vertragsende gekündigt werden ansonsten verlängert sich der Vertrag jeweils um 3 Monate. Bei 6 Monate Laufzeit muss 1 Monat vor Vertragsende gekündigt werden ansonsten verlängert sich der Vertrag jeweils um 6 Monate. Die Kündigungsfristen sowie das Vertragsende werden im Begrüßungsschreiben per Mail mitgeteilt. Nach Beendigung der Mitgliedschaft bitten wir um Rückgabe des Zutrittsmediums. Ein Umzug aus beruflichen oder persönlichen Gründen berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages.

§5 Abmahnung

Hält sich ein Mitglied nicht an die Hausordnung (Formblatt 18-003) welche im Studio aushängt ist und bei Vertragsabschluss unterwiesen und ausgehändigt wird, so kann eine schriftliche Abmahnung bei mehrmaligem Verstoß erteilt werden. Jede schriftliche Abmahnung wird mit 30,- Euro Bearbeitungsgebühr berechnet und sofort fällig. Nach einer Abmahnung kann dem Mitglied Hausverbot erteilt werden, und gleichzeitig wird der Mitgliedsvertrag außerordentlich gekündigt, somit werden zusätzlich die gesamten Beiträge bis zum Ende der Laufzeit sofort zur Zahlung fällig.

§6 Hausordnung

Bei der Nutzung unseres Studios unterliegt das Mitglied der Hausordnung. Die Hausordnung (Formblatt 18-003) wird bei Vertragsabschluss ausgehändigt und ist ein Bestandteil dieses Mitgliedsvertrags. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte sowie des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder. Das Personal ist befugt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Das Mitglied hat den Weisungen Folge zu leisten. Die Hausordnung hängt im Studio aus (Formblatt 18-003). Das Mitglied ist verpflichtet, den Vorgaben der Hausordnung zu entsprechen und den ihm nach Maßgabe der vorliegenden AGB obliegenden Verhaltenspflichten ordnungsgemäß nachzukommen. Verstößt das Mitglied wiederholt und trotz schriftlicher Abmahnung grob fahrlässig oder vorsätzlich gegen nebenvertragliche Pflichten aus der Mitgliedschaft, ist das Studio berechtigt, die Mitgliedschaftsvereinbarung außerordentlich zu kündigen. Das Mitbringen von Begleitpersonen, auch Kindern, ist nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Studios gestattet. Die Mitnahme von Tieren ist untersagt. Wer grob gegen die Regeln des Anstandes oder der Hausordnung verstößt, erhält sofort Hausverbot, wobei jedoch der Mitgliedsbeitrag bis zum Ablauf des regulären Vertrages weiter entrichtet werden muss. Mit der Unterschrift des Vertrages wird bestätigt die Hausordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

§7 Haftung

Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Studios zurückzuführen. Eine Haftung des Studios für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Studios oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. Wird ein Trainingsgerät in unseren Räumlichkeiten unsachgemäß oder ohne vorherige Einweisung verwendet, ist eine Haftung auf Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ausgeschlossen. Das Mitglied haftet in vollem Umfang für alle fahrlässigen Beschädigungen die in seiner Person liegen und ist verpflichtet, bei Unwissenheit die zuständige Rezeptions- und Flächenbetreuung, den Trainer oder die Studioleitung umgehend zu kontaktieren. Während den Unbetreuten Zeiten kann die Studioleitung telefonisch kontaktiert werden

§8 Pflichten der Mitglieder

Änderungen des Namens, der Adresse, der Email und der Bankverbindung des Mitgliedes sind dem Studio unverzüglich mitzuteilen. Durch schuldhaftes Unterlassen entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Mitgliedes. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung eines Erziehungsberechtigten möglich. Da bei den vereinbarten Mitgliedsbeiträgen eine wirtschaftliche Führung der Fitness-Welt Hohentengen GmbH nur möglich ist, wenn alle Teilnehmer ihren Zahlungspflichten vertragsgemäß nachkommen, wird für jede Zahlungserinnerung oder Mahnung aufgrund des damit verbundenen Mehraufwandes eine Verwaltungsgebühr von 15 € zzgl. Bankmahnggebühr erhoben. Bei einer Rücklastschrift werden sofort 15 Euro zzgl. Bankmahnggebühren fällig.

§9 Datenschutz

Hinweis nach § 33BDSG-neu: Es wird darauf hingewiesen, dass das Studio alle Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, in erforderlichem Umfang speichert. Trainingspläne aus der Fitness-Welt werden dem Kunden zur Verfügung gestellt. Für die Aufbewahrung der Trainingspläne ist das Mitglied selbst verantwortlich. Im Falle des Verlustes der persönlichen und vertraulichen Daten geht mit der Übergabe der Dokumente die Verantwortung in Bezug auf den Datenschutz auf das Mitglied über. Das Studio behält sich vor, unter Beachtung der Vorgaben des aktuellen Bundesdatenschutzgesetzes und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Mitglieder das Studio, die Trainingsflächen sowie die Kursräume mit Videokameras zu überwachen und die Aufnahmen zu speichern, soweit und solange dies im Einzelfall erforderlich und rechtlich zulässig ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht.

§10 Gültigkeit

Das Studio ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn das Studio auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Kenntniss der Änderungsmittelteilung widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist das Studio berechtigt, den Mitgliedsvertrag zum jeweiligen Monatsletzen zu kündigen. Die Änderungsmittelteilung wird durch Aushang im Studio und auf der Studio - Homepage veröffentlicht. Die aktuellen AGB sind jederzeit auf der Homepage und im Studio einzusehen. Sollte eine der obigen Bestimmungen rechtsungültig werden, so gelten trotzdem die übrigen Bestimmungen. Die ungültige Bestimmung wird durch diejenige ersetzt, die dem gewollten Ergebnis am nächsten kommt. Das Studio ist zur Durchführung eines Streitbeilegungsverfahrens nach Maßgabe des VSBG nicht verpflichtet und nimmt an entsprechenden Verfahren nicht teil. E-GYM Kunden akzeptieren mit Bezahlung der E-GYM Startgebühr unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Alle E-GYM Kunden werden bei der Studioeinführung auf die Hausordnung und den AGB unterwiesen.

§11 Aktionen/Veranstaltungen

Im Studio finden immer wieder Aktionen und Veranstaltungen statt, bei denen Fotos/Videos gemacht werden, welche zum Zwecke der Präsentation der Fitness-Welt Hohentengen GmbH veröffentlicht werden können. Das Mitglied erteilt hiermit ausdrücklich seine Zustimmung. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass es dafür kein Entgelt erhält. Die Bild- und Videorechte liegen bei der Fitness-Welt Hohentengen GmbH. Die Zustimmung ist unbefristet erteilt und kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zukünftig widerrufen werden. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, auch nach Stilllegung oder Beendigung des Mitgliedsvertrages über zukünftige Aktionen und Veranstaltungen telefonisch, per Mail oder postalisch informiert zu werden.

| | | | |
|---|--|--|--|
| Fitness-Welt Hohentengen GmbH Beizkofer Strasse 35 D-88367 Hohentengen GF: Thomas Schneider | Amtsgericht Ulm HRB739666 USt-ID: D909873143 St.-Nr.: 81060/038774 | Telefon 07572 76 58 440 Mobil: 0173 235 86 10 Mail: fitness.welt.hohentengen@gmail.com Internet: Fitness-Welt-Hohentengen.de | Bankverbindung: Volksbank Bad Saulgau IBAN: DE67 6509 3020 0024 8100 02 BIC: GENODES1L5G |
|---|--|--|--|